



Departement Bau und Umwelt
Raumentwicklung
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Baden, 30. Juli 2025

Anpassung des Kantonalen Richtplans im Kanton Glarus

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Verband der Schweizerischen Wasserwirtschaft die Möglichkeit wahr, uns im Mitwirkungsverfahren zur Richtplananpassung im Kanton Glarus und dabei spezifisch zum Kapitel 7.6 «Wasserkraft» zu äussern. Gemäss der Kantonalen Energieplanung 2035¹ wurden im Jahr 2019 1'037 GWh Strom im Kanton Glarus produziert. Über 91% des produzierten Stroms stammten aus einheimischer Wasserkraft. Diese hohe Zahl unterstreicht die Bedeutung dieser wichtigen erneuerbaren Technologie für den Kanton.

Schnellstmögliche Anpassung des Richtplans

Am 3. Dezember 2021 wurde die Regierung des Kantons Glarus beauftragt, das Kapitel E2.5 des kantonalen Richtplans zu überarbeiten und den Auftrag zur Förderung der Wasserkraft gemäss Art. 8b Raumplanungsgesetz (RPG) und Art. 10 Energiegesetz (EnG) im Richtplan abzubilden. Dem Erläuterungsbericht vom 17. April 2025 zur Richtplananpassung ist zu entnehmen, dass die Überarbeitung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Diese Verzögerung ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und läuft dem Auftrag des Bundes zuwider. Daher regen wir an, die Überarbeitung des Kapitels zur «Wasserkraft» im kantonalen Richtplan sofort an die Hand zu nehmen.

Weiter widerspricht das im aktuellen Richtplan zu Kapitel E2.5 festgehaltene Ziel, bei Neu- und Ausbauten von Kraftwerken an Linth und Sernf erheblich höhere Restwassermengen zu verlangen als die Mindestrestwassermengen nach geltendem Gewässerschutzgesetz (GSchG), den Bestrebungen, die Wasserkraft in der Schweiz zu stärker fördern. Eine Erhöhung der Mindestrestwassermengen nach Art. 31 GSchG ist nur aufgrund einer Interessenabwägung gemäss Art. 33 GSchG möglich. Eine allgemeine Erhöhung der Restwassermengen ist daher unzulässig.

Berücksichtigung der Ausbauziele des Bundes

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung im Jahr 2017 dafür ausgesprochen, bei der zukünftigen Energieversorgung stärker auf erneuerbare Energien zu setzen. Im September 2023 hat das Parlament mit dem Stromgesetz (BR [21.047](#)) ein weiteres Gesetzespaket geschnürt, welches in der Volksabstimmung vom Juni 2024 auch von der Bevölkerung des Kantons Glarus mit 60.5% Ja-Stimmenanteil angenommen wurde.

Im EnG ist seither in Art. 2 Abs. 2 EnG festgehalten, dass die Wasserkraft bis im Jahr 2050 ein Ausbauziel von 39.2 TWh erreichen soll, was einem Zubau von ca. 10% gegenüber der aktuellen mittleren Jahresproduktion entspricht. Wie dieses Ausbauziel in den einzelnen Kantonen umgesetzt werden soll, ist nicht definiert. Es ist aber naheliegend, dass sich dieses Wachstum der Wasserkraftproduktion in etwa proportional zur heutigen Verteilung unter den

¹ Kantonale Energieplanung 2035. Kanton Glarus, 15. Dezember 2021. [Link zum Dokument](#)



Kantone entwickeln soll. Vor diesem Hintergrund kommt beim Ausbau der Wasserkraft auch dem Kanton Glarus eine wichtige Rolle zu. Der SWV empfiehlt deshalb, die Steigerung der Wasserkraftproduktion im Kanton Glarus mit einem konkreten Ausbauziel zu definieren.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Andreas Stettler
Geschäftsführer

Manuela Rihm
Kommunikation und Politik